

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung (EU) 2020/878, und Chemikalienverordnung (ChemV)

Produktname: **21CARS® GLASVERSIEGELUNG**

Version: 1

Druckdatum: 21.10.2026

Bearbeitungsdatum: 21.10.2026

Seite: 1/6

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	21CARS® Glasversiegelung
Artikelnummer:	21-33-020 (50 ml), im Set 21-33-020-Set
UFI:	nicht erforderlich (Gemisch nicht als gefährlich eingestuft)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs:	Wasserabweisende Versiegelung für Glasflächen an Fahrzeugen (Scheiben)
Verwendungssektor:	SU21 Verbraucherverwendungen, SU22 Gewerbliche Verwendungen
Produktkategorie:	PC35 Wasch- und Reinigungsmittel / Pflegemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht als Lebensmittelzusatzstoff verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer / Lieferant (Schweiz):
Partox Swiss GmbH (Marke 21CARS)
Grossmattstrasse 22
4334 Sisseln – Schweiz
Tel. +41 77 468 09 75
E-Mail: info@21cars.ch

Hersteller: Rantiz Technology Co., Ltd., Unit 629, No 1050 Ocean Building, North Dongmen Road, Luohu District, Shenzhen, Guangdong, China

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51), rund um die Uhr erreichbar

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) bzw. Chemikalienverordnung (ChemV):
Das Gemisch ist nach den verfügbaren Daten nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	keine
Signalwort:	keines
Gefahrenhinweise:	keine
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett des Produkts bereithalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizungen verursachen. Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält nach Angaben des Herstellers keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung (EU) 2020/878, und Chemikalienverordnung (ChemV)

Produktname: **21CARS® GLASVERSIEGELUNG**

Version: 1

Druckdatum: 21.10.2026

Bearbeitungsdatum: 21.10.2026

Seite: 2/6

Beschreibung: Wässrige Zubereitung aus den nachfolgend angeführten Bestandteilen.

Bestandteil	CAS-Nr.	Konzentration (Gew.-%)	Einstufung (CLP)
Wasser, entionisiert	7732-18-5	60 – 80	nicht eingestuft
Synthetische Polymerkomponente	vertraulich (Geschäftsgeheimnis des Herstellers)	5 – 10	nicht eingestuft
Polyvinylalkohol	9002-89-5	5 – 10	nicht eingestuft
Modifiziertes Siliconöl	63148-62-9	5 – 8	nicht eingestuft
Natriumdodecylbenzolsulfonat	25155-30-0	0,1 – 0,3	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

Natriumdodecylbenzolsulfonat liegt unterhalb der Konzentrationsgrenzen, ab denen das Gemisch eingestuft werden muss. Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Unter normalen Bedingungen keine Gefahr.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten mit reichlich fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Arzt oder Tox Info Suisse (145) anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorübergehende Augenreizung, bei Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist nicht brennbar (wässrige Zubereitung). Im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Weiteres Auslaufen verhindern, wenn gefahrlos möglich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmässig entsorgen. Restmengen mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die allgemeine Sorgfalt im Umgang mit Chemikalien beachten. Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von Lebensmitteln sowie von starken Säuren und Oxidationsmitteln lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (MAK-Werte Schweiz, Suva) in relevanten Konzentrationen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Augenschutz:	Bei Spritzgefahr Schutzbrille (EN 166)
Handschutz:	Bei längerem oder gewerblichem Gebrauch Schutzhandschuhe (EN 374), z.B. aus Nitril
Atemschutz:	Bei bestimmungsgemässer Verwendung und guter Lüftung nicht erforderlich
Körperschutz:	Übliche Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung (EU) 2020/878, und Chemikalienverordnung (ChemV)

Produktname: **21CARS® GLASVERSIEGELUNG**

Version: 1

Druckdatum: 21.10.2026

Bearbeitungsdatum: 21.10.2026

Seite: 4/6

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig weiss
Geruch:	leicht duftend
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	4 – 7
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar (wässrige Zubereitung)
Untere / obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Dampfdruck / Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte / relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemässer Verwendung keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Säureanhydriden sind Reaktionen möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Frost, Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren, Säureanhydride, Alkali- und Erdalkalimetalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei sachgemässer Lagerung und Handhabung keine bekannt. Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Gemisch):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Natriumdodecylbenzolsulfonat (CAS 25155-30-0):	LD ₅₀ oral, Ratte: 438 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Einstufungskriterien nicht erfüllt. Direkter Kontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:	Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein Bestandteil ist bei IARC oder NTP als krebserzeugend gelistet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig / wiederholt):	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung (EU) 2020/878, und Chemikalienverordnung (ChemV)

Produktname: **21CARS® GLASVERSIEGELUNG**

Version: 1

Druckdatum: 21.10.2026

Bearbeitungsdatum: 21.10.2026

Seite: 5/6

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Natriumdodecylbenzolsulfonat (CAS 25155-30-0): EC ₅₀ (48 h), Daphnien: 6,84 mg/l. Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten für das Gemisch verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten für das Gemisch verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten für das Gemisch verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nach Angaben des Herstellers keine PBT- oder vPvB-Stoffe enthalten.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht unverdünnt oder in grossen Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste unter Beachtung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) sowie der kantonalen und kommunalen Vorschriften entsorgen. Kleinmengen aus dem Haushalt können an Verkaufsstellen oder Sammelstellen für Sonderabfälle abgegeben werden. Der Abfallcode ist in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen mit Wasser ausspülen und dem Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	entfällt
14.2 Ordnungsgemässe Versandbezeichnung:	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:	keine
ADR/SDR, RID, ADN, IMDG, IATA:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Schweiz:	Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1), Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)
EU:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
VOC-Gehalt (VOCV, SR 814.018):	keine Angaben des Herstellers
Wassergefährdungsklasse (DE):	WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung (EU) 2020/878, und Chemikalienverordnung (ChemV)

Produktname: **21CARS® GLASVERSIEGELUNG**

Version: 1

Druckdatum: 21.10.2026

Bearbeitungsdatum: 21.10.2026

Seite: 6/6

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/SDR: Europäisches bzw. Schweizer Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse · CAS: Chemical Abstracts Service · CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung · EC₅₀/LD₅₀: mittlere effektive bzw. letale Dosis · IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung · MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration · NTP: National Toxicology Program (USA) · PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch · vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar · UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator · VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen · VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen · WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Quellen und Änderungen

Grundlage: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers Rantiz Technology Co., Ltd. «Glass Water Repellent», Bericht HGNM21CBB1, Version V1.0.0.1 vom 30.05.2024 (erstellt nach GB/T 17519-2013 und GB/T 16483-2008), übersetzt und an die Schweizer Anforderungen angepasst.
Version 1 vom 21.10.2026: Erstausgabe in deutscher Sprache.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und den Angaben des Herstellers. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an: Partox Swiss GmbH, info@21cars.ch.